



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (Sozialstation) und Bebauungsplan Nr. 15 von Waffensen – Sozialstation -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Sondergebiet zu schaffen, das den Bau einer neuen Sozialstation ermöglicht.

Die Entwurfsunterlagen (Bauleitpläne, Begründung mit Umweltbericht, Gutachten) liegen in der Zeit vom

04.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 10.10.18 mit Hinweise zum Schutzgut Boden und Ausgleich
- Stadt Rotenburg (Wümme) vom 17.10.2018 mit Hinweisen zur Erschließung, Verkehrsführung sowie Nahwärmeversorgung und damit zu den Schutzgütern Mensch und Klima
- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 09.11.2018 mit Anregungen bezüglich:
 - Eingrünung und Durchgrünung
 - Oberflächenentwässerung und Lage des Regenwasserkanals
 - Geruchsimmissionen und Lärmimmissionen
 - Gesamträumlichen Nutzungskonzepts

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, geologischer Untergrund,/Bodenaufbau, Niederschlagswasserentwässerung und -versickerung),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde)
- auf das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2005

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2015
- Gutachten zu Geruchsimmissionen, Prof. Oldenburg, Oderquart vom 22.02.2016
- Schalltechnische Untersuchung der T&H Ingenieure vom 26.04.2016
- Geotechnische Erkundungen des Dipl.-Geologen Jochen Holst vom 05.01.2017

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 26.01.2019

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

